

Bern, Basel und Zürich, 1. Juli 2021

Neuer Leitfaden «Das Gleichstellungsgesetz im Gerichtsverfahren» für Anwältinnen und Anwälte sowie Rechtsberatungsstellen

Das Gleichstellungsgesetz verbietet Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts im Erwerbsleben. Zum 25-Jahr-Jubiläum des Gleichstellungsgesetzes geben die Deutschschweizer Fachstellen für Gleichstellung den Leitfaden «Das Gleichstellungsgesetz (GIG) im Gerichtsverfahren» heraus. Der Leitfaden gibt einen Überblick über die Bestimmungen des Gesetzes und enthält hilfreiche Vorlagen. Ein Kapitel ist zudem Diskriminierungen aufgrund der Geschlechtsidentität oder der sexuellen Orientierung gewidmet.

Das Gleichstellungsgesetz verbietet Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts im Erwerbsleben: von der Anstellung über den Lohn, die Weiterbildung und die Kündigung bis zur sexuellen und sexistischen Belästigung am Arbeitsplatz. Es konkretisiert den Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 3 BV). Das Diskriminierungsverbot gilt für das gesamte Arbeitsverhältnis und untersagt direkte und indirekte Diskriminierungen im Erwerbsleben, unabhängig davon, ob es sich um private oder öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse handelt.

Untersuchungen zeigen, dass das Gleichstellungsgesetz und seine spezifischen Bestimmungen wie die Beweislastleichterung bei Entlassungen infolge Mutterschaft oder die Wiedereinstellung im Anschluss an eine Rache Kündigung auch in juristischen Fachkreisen nach wie vor wenig bekannt sind. Wenn sich Anwältinnen oder Anwälte bei geschlechtsspezifischer Diskriminierung nicht auf das Gleichstellungsgesetz berufen, sondern nur auf die Bestimmungen des Arbeitsvertragsrechts, kann dies für Betroffene weitreichende Folgen haben. Auch Gerichte wenden das Gleichstellungsgesetz gemäss «Analyse der kantonalen Rechtsprechung nach dem GIG (2004-2015)» manchmal nicht an, obwohl sie es von Amtes wegen müssten.

Die Deutschschweizer Fachstellen für Gleichstellung geben zum 25. Jubiläum des Gleichstellungsgesetzes den Leitfaden «Das Gleichstellungsgesetz (GIG) im Gerichtsverfahren» heraus. Der Leitfaden beruht auf der französischsprachigen Publikation «La loi sur l'égalité (LEg) devant les tribunaux» von Professorin Karine Lempen von der Universität Genf und Rechtsanwältin Roxane Sheybani.

Der Leitfaden richtet sich an juristische Fachkreise, insbesondere an Anwältinnen und Anwälte und Rechtsberatungsstellen, und steht kostenlos zum Download zur Verfügung. Er soll bei der Einleitung rechtlicher Schritte nach dem Gleichstellungsgesetz unterstützen. Der Leitfaden führt die spezifischen Bestimmungen des Gleichstellungsgesetzes verständlich, einheitlich und übersichtlich auf und enthält hilfreiche Vorlagen für Gesprächsprotokolle und Klageanträge. Er enthält zudem auch ein Kapitel über Diskriminierungen aufgrund der Geschlechtsidentität und/oder der sexuellen Orientierung.

Hinweise an die Redaktionen:

Weitere Informationen:

- Leitfaden «Das Gleichstellungsgesetz (GIG) im Gerichtsverfahren»: www.gleichstellungsgesetz.ch

- Der Leitfaden kann in gedruckter Version bei der Fachstelle für Gleichstellung **bestellt** werden.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Aner Voloder, Jurist und Projektleiter, Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich, Telefon 044 412 48 62, E-Mail aner.voloder@zuerich.ch

Entscheide nach Gleichstellungsgesetz

Die Datenbank www.gleichstellungsgesetz.ch ist ein Projekt der Deutschschweizer Fachstellen für Gleichstellung. Die Webseite gibt eine Übersicht über Schlichtungs- und Gerichtsverfahren, die auf dem Gleichstellungsgesetz und/oder auf dem Verfassungsgrundsatz der Lohn- gleichheit basieren.